

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

13.09.2018

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 29. Sitzung

der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom Donnerstag, 13. September 2018

Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 22:31 Uhr
Ort: Bürgerschaftssaal des Rathauses

Anwesenheit

Herr Ibrahim Al Najjar
Frau Ulrike Berger
Herr Dr. Ullrich Bittner
Herr Ulf Burmeister
Frau Rita Duschek
Herr Rudi Duschek
Frau Yvonne Görs
Herr Professor Dr. Frank Hardtke
Frau Marion Heinrich
Herr Axel Hochschild
Herr Heiko Jaap
Herr Lutz Jesse
Herr Wolfgang Jochens
Herr Dr. Jörn Kasbohm
Herr Dr. Andreas Kerath
Herr Jörg König
Herr Alexander Krüger
Herr Christian Kruse
Herr Thomas Lange
Herr Jürgen Liedtke
Frau Karola Lüptow
Herr Peter Madjarov
Herr Dr. Thomas Meyer
Herr Peter Multhauf
Herr Thomas Mundt
Herr Christoph Oberst
Herr Dr. Sascha Ott
Herr Milos Rodatos
Herr Dr. Ulrich Rose
Frau Birgit Socher
Herr Ludwig Spring
Herr Dr. Rainer Steffens
Herr Erik von Malottki
Frau Dr. Monique Wölk
Frau Katja Wolter
Herr Ingo Ziola

Entschuldigt

Herr André Bleckmann
 Herr Frank Embach
 Herr Nikolaus Kramer
 Herr Egbert Liskow
 Frau Dr. Mignon Schwenke
 Herr Professor Dr. Thomas Treig
 Frau Brigitte Witt

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 02.07.2018
4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
5. Beschlusskontrolle
6. Beratung der Beschlussvorlagen
 - 6.1. Besetzungen
 - 6.1.1. Besetzung Ortsteilvertretung Wieck-Ladebow
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4
 - 6.1.2. Neubesetzung OTV Riems
Fraktion DIE LINKE
 - 6.1.3. Besetzung Ortsteilvertretung Innenstadt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4
 - 6.1.4. Umbesetzung Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft
Fraktion DIE LINKE
 - 6.2. Benennung der Delegierten für die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 19./20. November 2018
 - 6.3. Vorschläge für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
 - 6.4. Mitgliedsänderungen 2018 im Seniorenbeirat der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Dez. I, Familienbeauftragte
 - 6.5. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif
Dez. I, Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif
 - 6.6. Jahresabschluss 2017 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Dez. I, Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald
 - 6.7. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018
Dez. I, Eigenbetrieb Hanse-Kinder
 - 6.8. Aufhebung der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
Dez. I, Amt 10
 - 6.9. Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
Dez. I, Amt 10
 - 6.10. Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses der 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters mit Ablauf des 30.09.2018
Dez. I, Amt 10

- 6.11. Wahl zum 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Dez. I, Amt 10
- 6.12. Durchführung von Personalmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2019/2020
Dez. I, Amt 10
- 6.13. 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, (2. Durchgang)
(Bereich des Bebauungsplans Nr. 55 – Hafenstraße –)
Dez. II, Amt 60
- 6.14. Bebauungsplan Nr. 55 – Hafenstraße – der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (3. Durchgang)
Dez. II, Amt 60
- 6.15. Bebauungsplan Nr. 8 - Ausgleichsmaßnahmen „Helmshäger Berg“ - Aufhebungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 6.16. Bebauungsplan Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - Aufstellungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 6.17. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße - ; Satzungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 6.18. Beschluss zum Ausbau des Trelleborger Weges sowie zur Abschnittsbildung, Kostenspaltung und Klassifizierung für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme nach der Straßenbaubeitragssatzung
Dez. II, Amt 60
- 6.19. Beschluss zum Ausbau des Knotenpunktes Ernst-Thälmann-Ring/Makarenkostraße sowie zur Abschnittsbildung, Kostenspaltung und Klassifizierung für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme nach der Straßenbaubeitragssatzung
Dez. II, Amt 60
- 6.20. Beschluss zum Ausbau der Stettiner Straße sowie zur Kostenspaltung und Klassifizierung für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme nach der Straßenbaubeitragssatzung
Dez. II, Amt 60
- 6.21. Verbilligungsrichtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus
SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE
- 6.22. Anbindung Friedrichshagen an den ÖPNV
Herr Detlef Göring, Vorsitzender der OTV Friedrichshagen
- 6.23. Verbesserung des Klarschiff-Portals
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4
- 6.24. Fahrplandaten der Verkehrsbetriebe im GTFS-Format veröffentlichen
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4
- 6.25. Flurstücke 44/4, 45 und 44/3 am Museumshafen dauerhaft als Grünfläche erhalten
Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4, SPD, CDU
- 6.26. Erhöhung der finanziellen Unterstützung für das Frauenhaus ab 2019
SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4
- 6.27. Änderung der Geschäftsordnung
SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE
- 6.28. Kreisumlage
SPD-Fraktion
- 6.29. Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren – das Stadtbild pflegen II („Saubere Stadt“ II)
SPD-Fraktion
7. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
8. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
9. Mitteilungen der Präsidentin
10. Schluss der Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**Die Präsidentin der Bürgerschaft**

- . eröffnet die Sitzung.
- . stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
- . fragt, ob sich jemand gegen die Bild- und Tonaufnahmen der anwesenden Presse ausspreche.

Das ist nicht der Fall.

- . sagt, dass am 21.07.2018 Herr Torsten Lange verstorben sei.
- . fasst zusammen, in welchen Gremien Herr Lange für die heutige Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP aktiv gewesen sei:

Fraktionsgeschäftsführer Bürgerliste Greifswald	2009 – 2011
Mitglied der Ortsteilvertretung Ostseeviertel	2009 – 2017
Mitglied der Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde	2017 – 2018
Mitglied des Ausschusses für Sport, Soziales und Jugend	2017 – 2018
Mitglied der AG „Bezahlbarer Wohnraum“	2016 – 2018
Mitglied der Mitgliederversammlung STuGT	2009 – 2011 + 2014 – 2018

- . bittet die Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute zu erheben.
- . informiert darüber, dass
 - der Frauenbeirat seinen Rechenschaftsbericht für die heutige Sitzung angekündigt habe. Jedoch seien sie aufgrund der Länge der Tagesordnung gebeten worden, diesen Bericht in die nächste Sitzung der Bürgerschaft am 22.10.2018 zu verschieben.
 - in dieser Sitzung möglicherweise die Behandlung aller TOPs zeitlich nicht möglich sei. Für die nicht behandelten TOPs werde keine Sondersitzung einberufen, sondern sie würden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bürgerschaft am 22.10.2018 gesetzt werden.

TOP 2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**Die Präsidentin der Bürgerschaft**

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . teilt den Mitgliedern der Bürgerschaft Folgendes mit:
 - Bei TOP 6.14 seien die Anlagen 1 und 2 ausgetauscht worden.
 - Zu TOP 6.18 gebe es einen Änderungsantrag.
 - Zu TOP 6.19 lägen Empfehlungen der Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde vor.
 - Für TOP 6.21 seien eine Stellungnahme der Verwaltung und ein Änderungsantrag eingegangen.
 - Bei TOP 6.21 schließe sich die CDU-Fraktion als Einbringer an.

Der Oberbürgermeister

- . informiert, dass es zu TOP 6.12 noch Abstimmungsbedarf mit dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern gebe und die Vorlage daher zurückgezogen und in den nächsten Sitzungszyklus erneut eingebracht werde.

Herr Dr. Kerath

. beantragt, den TOP 6.26 nach TOP 6.21 zu behandeln, damit die Bürger nicht so lange auf diesen TOP warten müssten.

Frau Socher lässt über den Antrag von Herrn Dr. Kerath abstimmen:

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	mehrheitlich	1	wenige

Herr Hochschild

. weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion zum TOP 6.11 eine geheime Wahl beantrage.

Frau Socher lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	einstimmig	0	0

TOP 3. Bestätigung der Niederschrift vom 02.07.2018

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Niederschrift abstimmen:

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	einstimmig	0	0

TOP 4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Lenz (Frauenbeirat)

. bedankt sich bei der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Gömer, für die gute Zusammenarbeit.

. begrüßt die zukünftige Gleichstellungsbeauftragte, Frau Kowalzyck.

Frau Terodde (Frauenbeirat)

. berichtet von Frauen, die Opfer von Gewalt – auch sexueller Art – geworden seien.

. bittet um Zustimmung zur Vorlage „Erhöhung der finanziellen Unterstützung für das Frauenhaus ab 2019“ (TOP 6.26).

TOP 5. Beschlusskontrolle

Keine Anmerkungen

TOP 6. Beratung der Beschlussvorlagen**TOP 6.1. Besetzungen****TOP 6.1.1. Besetzung Ortsteilvertretung Wieck-Ladebow**

06/1536 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B742-29/18 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4. entsendet Herrn **Markus Münzenberg** als Stellvertreter in die Ortsteilvertretung Wieck-Ladebow.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.1.2. Neubesetzung OTV Riems

06/1550 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B743-29/18 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft beschließt:

Frau Julia Ihrke wird stellvertretendes Mitglied in der OTV Riems.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.1.3. Besetzung Ortsteilvertretung Innenstadt

06/1568 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B744-29/18 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Herr **Stefan Kalhorn** wird aus der Ortsteilvertretung Innenstadt abberufen. An seiner Stelle entsendet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4. Frau **Tjorven Hinzke** in die Ortsteilvertretung Innenstadt.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.1.4. Umbesetzung Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft

06/1537 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B745-29/18 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft beschließt:

Herr **Martin Grimm** wird als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft abberufen. Für ihn wird Herr **Timo Neder**, wohnhaft in Greifswald, in den Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft berufen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.2. Benennung der Delegierten für die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 19./20. November 2018

06/1524

B746-29/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft benennt die folgenden drei Delegierten für die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 19./20. November 2018:

CDU-Fraktion

Herr Jürgen Liedtke

Fraktion DIE LINKE

Herr Daniel Seiffert

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Forum 17.4

Herr Peter Madjarov“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.3. Vorschläge für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

06/1525

B747-29/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald schlägt für die Mitarbeit in den Ausschüssen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) vor:

Deutsch-Französischer Ausschuss

N.N.
N.N.

Deutsch-Polnischer Ausschuss

Herr Jürgen Liedtke
Herr Daniel Seiffert

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

N.N.
N.N.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.4. Mitgliedsänderungen 2018 im Seniorenbeirat der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

06/1569

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Die Mitglieder der Bürgerschaft haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen:

„Die Bürgerschaft nimmt folgende Mitgliedsänderungen des Seniorenbeirates zur Kenntnis:

zum heutigen Zeitpunkt ausgeschiedene Mitglieder

- Frau Werner,
- Frau Ballin,
- Herrn Sieting,
- Frau Professor Männchen ,
- Frau Lorenz,

entsprechend der Satzung und Geschäftsordnung des Seniorenbeirates nachgerückte Mitglieder

- Frau Buse, Vertreterin des Reha-SV,
- Herr Seidlein, Vertreter Deutsche Bahn-Senioren,
- Herr Lohmann, Vertreter des DRK.“

TOP 6.5. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif

06/1517 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B748-29/18

Herr Krüger

. bedankt sich bei Herrn Dr. Pesch, Frau Kummer und der Besatzung des Schiffs dafür, dass sie mit viel Engagement und Entbehrung das Segelschulschiff seetauglich gemacht hätten und bei den Mitgliedern des Betriebsausschusses "Seesportzentrum Greif".
. plädiert für weitere gute Zusammenarbeit, um das Schiff weiterhin mit solcher Sorgfalt zu erhalten.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit
einer Bilanzsumme von 832.905,84 EUR
einem Eigenkapital von 588.589,01 EUR
und einem Jahresverlust von 14.957,45 EUR
festgestellt.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

3. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waren als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 zur Kenntnis.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.6. Jahresabschluss 2017 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

06/1507 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B749-29/18

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von 60.252.109,09 €
davon einem Eigenkapital von 13.055.802,24 €
und einem Jahresüberschuss von 586.696,66 €
festgestellt.

Aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 586.696,66 € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 687.085,39 € werden der zweckgebundenen Rücklage 320.000 € zugeführt. Der Restbetrag in Höhe von 953.782,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Lagebericht 2017 wird genehmigt. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

2. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbH (Sitz in Hamburg) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018

des Abwasserwerkes zu Kenntnis. Die Bestätigung durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern steht noch aus.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.7. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018

06/1527 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B750-29/18 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Hanse-Kinder.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.8. Aufhebung der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten

06/1533 Die Präsidentin der Bürgerschaft
B751-29/18 . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
. bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Frau Ines Gömer wird aufgrund ihrer Übernahme einer anderen Tätigkeit aus der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten mit sofortiger Wirkung abberufen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.9. Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten

06/1534 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B752-29/18

Herr Krüger

. regt an, dass die Beauftragten auf der Homepage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald leichter zu finden seien.
. begrüßt die neue Mitarbeiterin und wünscht ihr einen guten Start.

Frau Dr. Wölk

. bedankt sich bei Frau Gömer und freut sich auf die Zusammenarbeit mit Frau Kowalzyck.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Frau Claudia Kowalzyck wird mit sofortiger Wirkung zur Gleichstellungsbeauftragten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestellt.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.10. Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses der 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters mit Ablauf des 30.09.2018

06/1532
B753-29/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestätigt die Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses von Frau Sandra Schlegel als 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Ablauf des 30.09.2018 aufgrund ihrer Ernennung als Beamtin bei der Stadt Leipzig.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.11. Wahl zum 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

06/1535
B754-29/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Socher

. nimmt die Vorschläge für den Wahlvorstand entgegen:

Herr Lutz Jesse (CDU-Fraktion)
Frau Rita Duschek (Fraktion DIE LINKE)
Herr Dr. Ullrich Bittner (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4)
Herr Ibrahim Al Najjar (SPD-Fraktion)

Es gibt aus der Bürgerschaft keinen Widerspruch.

. bittet die Wahlkommission, die Wahl vorzubereiten (Prüfung der Wahlurne und –kabine und der Stimmzettel).

Bei der Überprüfung gibt es keine Beanstandung.

Die Präsidentin der Bürgerschaft und der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft

. rufen die Mitglieder der Bürgerschaft in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe in der Wahlkabine auf.

Nach dem Wahlgang gibt die Präsidentin der Bürgerschaft das Abstimmungsergebnis bekannt:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wählt aus dem Kreis der dem Oberbürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Herr Achim Lerm

zum 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters für die Wahlperiode der Bürgerschaft. Die Stellvertreterfunktion wird zum 01.10.2018 ehrenamtlich übertragen.“

Abgegebene Stimmen: 36
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 10
Anzahl der Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

TOP 6.12. Durchführung von Personalmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2019/2020

06/1538

zurückgezogen (siehe TOP 2, Seite 4)

TOP 6.13. 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, (2. Durchgang)06/1508 (Bereich des Bebauungsplans Nr. 55 – Hafenstraße –)
B755-29/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Herr Dr. Kasbohm

. gibt eine Rückblende zur Entstehung dieses Projektes.

Mit dem Flächennutzungsplan wolle man mehr Gewerbe in dieses Gebiet bringen.

Im Gegensatz zu anderen B-Plänen werde hier mit den größeren Investoren der B-Plan gemeinsam entwickelt.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang) zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt:

1. In Abänderung des Entwurfsbeschlusses zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans, Beschluss-Nr. B582-21/17 vom 17. Juli 2017, wird die Plangrenze wie im Entwurf (2. Durchgang) der 23. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 1) beschlossen.
2. Der Entwurf (2. Durchgang) der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf (2. Durchgang) der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen, sowie gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu dem Entwurf (2. Durchgang) der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, einschließlich dessen Begründung mit Umweltbericht zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs (2. Durchgang) der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dessen Begründung mit Umweltbericht ist ortsüblich sowie im Internet bekannt zu machen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	3

TOP 6.14. Bebauungsplan Nr. 55 – Hafenstraße – der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (3. Durchgang)06/1526
B756-29/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Frau Dr. Wölk

. gibt einen kurzen Rückblick auf die gelaufenen Diskussionen bezüglich dieses

Projektes.

Es werde endlich innenstadtnah bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Es werde ein Gebiet für alle Menschen aufgebaut. Damit werde zu einer sozialausgewogenen Entwicklung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beigetragen.

Es gebe eine intensive Zusammenarbeit mit Greifswalder Partner – Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG mbH), Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG (WGG eG) und Pommerscher Diakonieverein e.V.. Außerdem hätten Baugruppen die Möglichkeit, sich an der Entwicklung dieses Gebietes zu beteiligen. In diesem Quartier würden zusätzliche Arbeitsplätze, eine Kindertagesstätte, eine hohe Aufenthaltsqualität, in dem möglichst viele Autos herausgehalten werden sollen, Platz für Ältere, Familien und Kinder geschaffen werden.

. bittet um Unterstützung des Projektes und dieser Beschlussvorlage.

Herr Hochschild

. informiert, dass die CDU-Fraktion diese Vorlage weiterhin ablehne. Sie halte das gesamte Bauvorhaben für völlig überdimensioniert.

Hier solle ein neuer Stadtteil mit ca. 700 Wohnungen entstehen, aus dem möglichst alle Autos fern gehalten werden sollen und die verkehrliche Anbindung sei auf keinem guten Weg.

Die CDU-Fraktion wisse, dass laut ISEK 3.000 Wohnungen – davon ein Drittel Eigenheime – fehlen würde.

Herr Madjarov

. berichtet, dass die Bürgerschaft sich bereits vor langer Zeit dafür entschieden hätte, in diesem Bereich ein städtisches Gebiet zu entwickeln, in welchem das Problem des Wohnraummangels und der steigenden Mieten bekämpft werden solle. Es handele sich hierbei um ein durchmischtes Gebiet von großer Bedeutung. Auch die Nutzung von Ferienwohnung und Ferienhäusern werde richtigerweise ausgeschlossen.

Die Verkehrsproblematik sei – entgegen den Aussagen von Herrn Hochschild – bereits untersucht und gelöst.

Herr Dr. Bittner

. sagt, dass es sich bei diesem Vorhaben natürlich um ein Experiment handele. Aber dieses sei in vielen Städten bereits erfolgreich realisiert worden.

. könne sich nicht entsinnen, dass über einen B-Plan schon einmal so viele Diskussionen geführt worden seien.

Wohnungen würden dringend benötigt - sie seien fast noch wichtiger als Eigenheime. Ein Großteil an Eigenheimen würde beispielsweise schon im B-Plan 13 geschaffen werden.

. hofft, dass diese Beschlussvorlage heute eine Mehrheit finden werde, damit die Planungen fortgesetzt werden könnten.

. befürwortet die Einschränkung der Autos in diesem Gebiet.

Herr Spring

. sieht den Verkehrsfluss an den Wurthen sehr kritisch.

Herr Krüger

. hält dieses Wohngebiet für essentiell wichtig für diese Stadt.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (3. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 55 – Hafenstraße - wie folgt:

1. *In Abänderung des Entwurfsbeschlusses (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 55 – Hafenstraße -, Beschluss-Nr. B583-21/17 vom 17.07.2017, wird die Plangrenze wie im Entwurf (3. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 55 – Hafenstraße - (Anlage 1) beschlossen.*
2. *Der Entwurf (3. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 55 – Hafenstraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) werden in*

den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf (3. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 55 – Hafestraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) sind gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen, sowie gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu dem o. g. Entwurf (3. Durchgang), einschließlich dessen Begründung mit Umweltbericht zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs (3. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 55 – Hafestraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 1) und dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist ortsüblich sowie im Internet bekannt zu machen.“

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	20	16	0

TOP 6.15. **Bebauungsplan Nr. 8 - Ausgleichsmaßnahmen „Helmshäger Berg“ - Aufhebungsbeschluss**

06/1509

B757-29/18 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB den Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 8 - Ausgleichsmaßnahmen „Helmshäger Berg“ - wie folgt:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. 909-38/93 vom 10.06.1993 zum Bebauungsplan Nr. 8 - Ausgleichsmaßnahmen „Helmshäger Berg“ - (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1) wird hiermit aufgehoben.“

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	35	0	1

TOP 6.16. **Bebauungsplan Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - Aufstellungsbeschluss**

06/1510

B758-29/18 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - wie folgt:

1. Für das Gebiet östlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 22 - Helmshäger Berg - und südlich der Kleingartenanlagen Koppelberg und Klein Schönwalde (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1) soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Anlagen für Erneuerbare Energien einschließlich der zugehörigen technischen Vorkehrungen und Einrichtungen zu schaffen.

2. *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll durch einen öffentlichen Aushang erfolgen, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten ist.*
3. *Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*
4. *Mit dem Investor ist vor Rechtskraft des Bebauungsplans ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.“*

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	3

**TOP 6.17. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße - ;
Satzungsbeschluss**

06/1511
B759-29/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße – wie folgt:

1. *Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs und des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße – vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.*
2. *Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBl. M-V, S. 331), beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße –, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).*
3. *Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße – wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2018 gebilligt (Anlage 3).*
4. *Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße – gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“*

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
35	0	1

**TOP 6.18. Beschluss zum Ausbau des Trelleborger Weges sowie zur Abschnittsbildung,
Kostenspaltung und Klassifizierung für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme nach
der Straßenbaubeitragssatzung**

06/1512
B760-29/18

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Al Najjar

. beantragt Rederecht für Herrn Mehl.

Frau Socher lässt über das Rederecht abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	2	einige

Herr Mehl

. berichtet, dass in den letzten Ausschusssitzungen immer wieder die Anregung gegeben worden sei, dass sich die Eigentümergesellschaft und die Stadt einigen sollten. Daraufhin habe die Eigentümergesellschaft die Stadt angeschrieben und einen Vorschlag mit einer Kostenbeteiligung von 50 Prozent unterbreitet. Darauf habe es vonseiten der Verwaltung keine Reaktion gegeben.

Es werde eingesehen, dass die Anlieger verpflichtet seien, die Straßenausbaubeiträge zu bezahlen, jedoch nicht in dieser Art und Weise und auch nicht in dieser Höhe.

Frau von Busse habe bereits ein Entgegenkommen signalisiert. Beim Kauf der Grundstücke sei ein Beitrag von 5,50 pro m² für die Ausgleichspflanzung von den Eigentümern bezahlt worden. Dieser Betrag sei fälschlicherweise in die Kostenaufstellung miteinbezogen worden. Die Stadt würde nun anbieten, diesen Betrag wieder herauszurechnen.

Ein weiteres Problem gebe es mit dem sogenannten „doppelten Weg“. Ein Gehweg sei hier großzügig geplant worden, was jedoch auch keinen Vorteil für die Grundstücke bringe.

Frau Socher

. informiert darüber, dass eine Stellungnahme der Verwaltung zu dieser Beschlussvorlage heute eingegangen sei.

Frau von Busse

. erklärt, dass sie die E-Mail von Herrn Mehl parallel zur Sitzung des Hauptausschusses am 03.09.2018 erhalten habe und sie auf diese gleich in der Sitzung eingegangen sei.

Daher habe sie nicht noch einmal auf die E-Mail reagiert.

. sieht rechtlich keine Möglichkeit, den Anliegern noch entgegen zu kommen, da über zu erhebende Beiträge nicht verhandelt werden könne. Der einzige Weg sei die Anrechnung des Betrages, der ursprünglich im Rahmen des Kaufvertrages gezahlt worden sei.

Die Empfehlung aus den Ausschüssen sei durch eine Miteigentümerin in der Eigentümergesellschaft entstanden, die sich an den Bürgerbeauftragten gewandt und um Beratung gebeten habe. Daraufhin habe es eine Kommunikation zwischen dem Bürgerbeauftragten und der Stadtverwaltung gegeben.

Insbesondere mit der Frage, ob es sich bei Grünanlagen, Parkbänken und Straßenlampen, die im Randbereich zusätzlich geschaffen worden seien, um einen Ausbau handele, für den ein Beitrag zu erheben sei, habe sie sich an das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern gewandt. Dies sei vom Ministerium bestätigt worden.

Dass der Beitrag zu erheben sei, habe auch der Bürgerbeauftragte noch einmal erläutert. Man könne über Beiträge nicht verhandeln. Wenn persönliche Gründe vorlägen, aus denen man nicht zahlen könne, könnten entsprechende Anträge an die Verwaltung gestellt werden, um eine vernünftige Lösung zu finden.

Auch der Bürgerbeauftragte sei vor der Sitzung der Bürgerschaft noch einmal angefragt worden, ob er sich in der Lage sehe, seine rechtliche Einschätzung zu dieser Angelegenheit zur Verfügung zu stellen. Diese sei heute Morgen bei der Stadtverwaltung eingegangen, welches dann den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben worden sei.

Herr von Malottki

. hätte sich gewünscht, dass Frau von Busse darlegt, was in dieser Angelegenheit schief

gelaufen sei. Erst sei den Bürgern vermittelt worden, dass sie nichts zahlen müssten, wodurch auch keine Bürgerbeteiligung erfolgt sei und am Ende hätten sie doch eine Rechnung erhalten.

- . bringt den Änderungsantrag ein.
- . hätte sich von der Verwaltung eine Entschuldigung gewünscht.

Herr Dr. Kasbohm

. fasst die Fakten zusammen und pflichtet Herrn von Malottki bei, dass man aus heutiger Sicht ruhig sagen könne, dass damals etwas falsch gelaufen sei. Durch die fehlenden Diskussionen und Einbindungen der Einwohner sei ein Rücklauf nicht gegeben. Daher werde die Fraktion DIE LINKE den Änderungsantrag unterstützen.

Herr Dr. Meyer

. fragt nach einer Bewertung des Änderungsantrages durch die Verwaltung.

Der Oberbürgermeister

. sagt, dass bereits mehrfach öffentlich gesagt worden sei, dass die damalige Aussage falsch gewesen sei.

Der Änderungsantrag werde nicht im Vorfeld geprüft. Sollte er eine Mehrheit finden und Anlass gesehen werden, ihn rechtlich zu prüfen, werde dies natürlich erfolgen. Im Zweifel werde man sich dann wieder an das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wenden.

Frau von Busse

. zitiert aus dem Schreiben des Bürgerbeauftragten.

Die Verwaltung müsse Beiträge von den Anwohnern erheben und daher könne man auch nicht beliebig über die Höhe verhandeln.

. tritt der Aussage entgegen, dass bei einer Beteiligung der Bürger anders gebaut worden wäre. In Sanierungs- und Fördergebieten sei eine bestimmte Zielstellung für die Entwicklung vorgegeben, die auch einzuhalten sei. Daher sei die Straße „Trelleborger Weg“ nicht anders ausgebaut worden, als die angrenzenden Straßen. Ein Gebiet sollte einheitlich entwickelt werden.

Herr Multhauf

. geht auf das Ergebnis der Ortsteilvertretung ein.

. stimmt dem Änderungsantrag von der SPD-Fraktion zu. Sollte dieser keine Mehrheit finden, werde er die Vorlage der Verwaltung ablehnen. Es könne nicht sein, dass die Verwaltung ihre Aussagen nicht einhalte und nicht dazu stehe.

. fragt was hinter der Finanzierungsquelle „Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte von Dritten“ stecke. Wie viel Geld sei hierin enthalten und wofür könnten diese Mittel noch verwendet werden?

Frau Socher

. bittet, die Beantwortung von Herrn Multhaufs Frage, dem Protokoll hinzuzufügen.

(Die Beantwortung wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.)

Herr Madjarov

. macht darauf aufmerksam, dass damals zwar ein Fehler gemacht worden sei, jedoch in dieser Beschlussvorlage nun das korrekte und rechtlich Gebotene stehe.

Herr Kruse

. fragt nach der Deckungsquelle des Änderungsantrages der SPD-Fraktion.

Herr Dr. Kerath

. gibt folgende Deckungsquelle für den Änderungsantrag an: „Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte von Dritten“.

. stellt klar, dass durch den Änderungsantrag nicht die Abgabefestsetzung geändert

werden solle. Der Änderungsvorschlag beziehe sich nur darauf, dass parallel zum Billigkeitswege ein Drittel der festzusetzenden Abgaben erlassen werden solle. Dies berühre nicht die Rechtmäßigkeit der Festsetzung.

Herr Dr. Bittner

. fragt nach der rechtlichen Situation des Änderungsantrages der SPD-Fraktion. Seiner Auffassung nach gebe es keinen Ermessungsspielraum. Die Beiträge müssen so, wie sie in der Satzung stehen, erhoben werden. Daher sei es rechtlich bedenklich, dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu folgen.

Frau von Busse

. sagt, dass der Änderungsantrag noch nicht rechtlich geprüft werden konnte, da er dafür zu kurzfristig gekommen sei. Sollte der Änderungsantrag eine Mehrheit finden, werde dieser rechtlich geprüft.

. erklärt, dass es sich beim Sachkonto „Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte von Dritten“ um ein Einnahmekonto handle. Es sei ein Unterkonto des Städtebaulichen Sondervermögens, auf dem Gelder, die von Dritten kommen sollen, eingezahlt werden.

Herr Burmeister

. möchte diesbezüglich wissen, ob es richtig sei, dass dann das Konto „Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte von Dritten“ nicht als Deckungsquelle für den Änderungsantrag genutzt werden könne.

Frau von Busse

. bestätigt dies.

Frau Socher

. weist noch einmal darauf hin, dass laut Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) Beschlüsse ohne Deckungsquelle beanstandet werden müssen.

. lässt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ergänzt den

Beschluss zum Ausbau des Trelleborger Weges sowie zur Abschnittsbildung, Kostenspaltung und Klassifizierung für die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme nach der Straßenbaubeitragsatzung um folgende Ziffer 6:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Anliegern im Trelleborger Weg durch eine Billigkeitsmaßnahme 1/3 der festzusetzenden Straßenausbaubeiträge zu erlassen. Dabei ist für die Berechnung von dem Straßenausbaubeitrag auszugehen, der sich ergibt, nach dem die Kürzung für die Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt worden ist.““

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	17	3

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Straßenausbau des „Trelleborger Weg“, sowie die Abschnittsbildung, die Kostenspaltung und die Klassifizierung, um eine rechtssichere Abrechnung der Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) und der Straßenbaubeitragsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der gültigen Fassung (SABS) zu gewährleisten (vgl. Anlage beigefügten Übersichtsplan):

- 1. Der „Trelleborger Weg“ wurde entsprechend dem anliegenden Übersichtsplan ausgebaut.*
- 2. Zur beitragsrechtlichen Abrechnung soll für die Baumaßnahme – nach der gemäß § 8 Abs. 4 KAG M-V i.V.m. § 5 Abs. 2 SABS zu beschließenden Abschnittsbildung - ein Abrechnungsabschnitt von der Einmündung „Stettiner Straße“ bis zum nördlichen Ende des „Trelleborger Weg“ gebildet werden.*
- 3. Da nicht alle Teileinrichtungen des „Trelleborger Weg“ vom Ausbau betroffen sind, soll eine*

Kostenspaltung gemäß § 7 der SABS und § 7 Abs. 3 KAG M-V erfolgen. Das Ausbauprogramm umfasst die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung, Gehweg und Straßenbegleitgrün.

4. *Der „Trelleborger Weg“ wird in seiner gesamten Länge zur Anliegerstraße klassifiziert. Entsprechend der Klassifizierung sind von den Anliegern gemäß § 4 Abs. 2 der SABS anteilige Kosten in Höhe von 75 v. H. aufzubringen.*
5. *Für die Straßenbaumaßnahme können gemäß § 7 Abs. 4 KAG i.V.m. § 8 SABS Vorausleistungen auf die künftige Beitragsschuld erhoben werden. Davon wird im vorliegenden Fall abgesehen.“*

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	10	einige

TOP 6.19. Beschluss zum Ausbau des Knotenpunktes Ernst-Thälmann-Ring/Makarenkostraße sowie zur Abschnittsbildung, Kostenspaltung und Klassifizierung für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme nach der Straßenbaubeitragssatzung
06/1513

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr von Malottki

. bringt die Empfehlungen der Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde ein.

Frau von Busse

. weist darauf hin, dass heute nicht die Detailplanung, sondern die Entwurfsplanung beschlossen werde, in der beschlossen werde, dass a) der Ausbau gewollt sei, b) die Kostenspaltung durchgeführt werde und c) Klassifizierung, dass dieser Bereich als Innerortsstraße eingestuft werde, erfolge.

Frau Hanke

. stellt klar, dass eine Bürgerbeteiligung erfolgt sei. Die Präsentation des Ausbauprogramms sei rechtzeitig veröffentlicht und öffentlich in der Sitzung der Ortsteilvertretung vorgestellt worden. Derzeit würden Gespräche mit dem Quartiersbüro laufen, in denen die Planung aushänge. Hierzu könnten die Menschen Vorschläge unterbreiten. Die Präsentation und das Ausbauprogramm berücksichtigen die entsprechenden technischen und verkehrsrechtlichen Parameter.

Bezüglich Kunst am Bau gebe es die Möglichkeit über das Städtebauförderprogramm ca. 35 TEUR dafür einzusetzen.

Die Idee eine Treppe zum REWE-Parkplatz zu errichten, gestalte sich schwierig, da es sich bei der Böschung um kein städtisches Gelände handele. Aber mit dem Eigentümer werde diesbezüglich gesprochen.

Die Vorschläge zu den Blumen würden entsprechend berücksichtigt.

Zu den Radwegen sei zu sagen, dass die Planung so umgesetzt worden sei, wie die StVO und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften dies vorgäben. In einer Zone 30 gebe es keine separaten Radwege mehr. Der Radfahrer solle – wenn es irgendwie möglich sei – vor allem in einer Zone 30 auf der Straße geführt werden, da er dort am sichersten sei. Jedoch werde beabsichtigt, die Gehwege für Radfahrer freizugeben – insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, die sich nicht so sicher auf der Straße fühlen würden.

Herr Kaiser

. ergänzt, dass sogar Vertreter der Ortsteilvertretung im Fachamt gewesen seien, um sich die Planung im Vorfeld zeigen zu lassen. Außerdem habe es diesbezüglich mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club (ADFC) Abstimmungen gegeben.

Herr Dr. Kasbohm

. plädiert dafür, diese Beschlussvorlage heute zu beschließen.

Frau von Busse

. erklärt die Anlagen der Beschlussvorlage.

Herr Rodatos

. kritisiert, dass viele Punkte noch veränderbar seien, jedoch nicht der Punkt der Verkehrsführung der Radfahrerinnen und Radfahrer. Es gebe bisher keine Beteiligung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, der Erich-Weinert-Grundschule und der entsprechenden Schüler- und Elternbeiräte.

Wie werden die Schülerinnen und Schüler zur Schule geführt?

. kündigt den Antrag auf Vertagung der Beschlussvorlage an.

. geht auf den finanziellen Unterschied zwischen Kreisverkehr und Knotenpunkt ein und fragt, weshalb der Kreisverkehr unbedingt eine vierte Ausfahrt und damit eine neue Straße benötige.

. möchte gern wissen, wie sich die Kosten verändern würden, wenn man die vierte Ausfahrt wegfallen lasse.

. bittet, mit den Schulen und der Ortsteilvertretung noch einmal über die Beschlussvorlage zu diskutieren. Es gebe noch eine Reihe von anderen ungeklärten Punkten, wie beispielsweise die Größe der Bushaltestellen.

Herr Wilde

. ergänzt zu Herrn Kaisers Aussage, dass es ein Fachgremium „AG Mobilität“ gebe, in dem Mitarbeiter des Stadtbauamtes, Vertreter der Polizei, eine Mitarbeiterin des Tiefbau- und Grünflächenamtes, die sich explizit mit der Schulwegsicherung beschäftige, und Vertreter des ADFCs mitarbeiten würden.

Auch im Rahmen der AG „Norddeutscher Radverkehrsbeauftragten“ sei vor kurzem einheitlich bestätigt worden, dass es sich hierbei um eine gute Radführung handle. In jedem Fall müsse man § 1 der StVO beachten: Gegenseitige Vorsicht- und Rücksichtnahme.

Frau Hanke

. geht auf Herrn Rodatos Frage bezüglich der vierten Ausfahrt ein. Die Entscheidung gegen den Kreisverkehr sei nicht nur aufgrund der Kosten gefallen, sondern auch gerade im Hinblick auf die Schulwegsicherung und die Sicherheit der Radfahrer. Nach den technischen Regeln müsse der Radfahrer beim Kreisverkehr auch immer auf die Kreisfahrbahn geführt werden. Gerade die Kinder sollten die Möglichkeit haben, den Gehweg zu nutzen, um nicht die Kreisverkehre entgegen der Fahrtrichtung entlang zu fahren. Daher sei auch aus Verkehrssicherheitsgründen die Entscheidung gegen den Kreisverkehr ausgefallen.

Der Termin mit den Schulleitern stehe bereits fest. Gegenüber den Schulen und auch im Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung könne noch einmal explizit zum Radverkehr informiert werden.

Zu den Bushaltestellen sei ein intensives Monitoring mit allen Verkehrsbetrieben durchgeführt worden. An dieser Stelle sei bereits mehrfach die Planung angepasst worden.

Herr Hochschild

. befürwortet den Vorschlag von Herrn Rodatos die Beschlussvorlage zu vertagen. Ihm liege ein Brief vor, dass ca. 200 Schüler des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums sich unmittelbar mit dieser Planung beschäftigt hätten.

. stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass die Debatte jetzt abgebrochen und die Beschlussvorlage zurückverwiesen werde.

Herr Dr. Kasbohm

. hält zu diesem Geschäftsordnungsantrag eine Gegenrede.

Frau Socher lässt darüber abstimmen, ob die Beschlussvorlage in die Ortsteilvertretung und Fachausschüsse zurückverwiesen werden soll:

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	23	7	6

Damit entfällt die Abstimmung über den Abbruch der Debatte.

Herr Kaiser

. erklärt, dass die Beschlussvorlage in keinem Detail geändert werde. Die Beschlussvorlage habe nichts mit der Planung zu tun.

Herr Krüger gibt eine persönliche Erklärung ab:

Er finde es schade, dass der Bürgerschaft gesagt werde, dass Planungen nicht mehr verändert werden können. Es müsse die Möglichkeit bestehen, Veränderungen vorzunehmen, wenn in den Gremien Kritik geübt werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 werde der Vorlage in der Form nicht zustimmen.

Herr Kaiser

. stellt klar, dass er nicht gesagt habe, dass die Planung nicht mehr zu verändern sei, sondern nur, dass die Beschlussvorlage in der Form unverändert wieder eingebracht werde.

Herr Jaap übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 6.20. Beschluss zum Ausbau der Stettiner Straße sowie zur Kostenspaltung und Klassifizierung für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme nach der Straßenbaubeitragssatzung
06/1514
B761-29/18

Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Al Najjar

. fragt, weshalb die Einwohner des Trelleborger Weges hier keine Ausbaubeiträge zu zahlen hätten.

Frau von Busse

. antwortet, dass diese Personen nicht Anlieger seien. Hier sei genau gekennzeichnet, welche Grundstücke bei dieser Straßenbaumaßnahme bevorteilt und Anlieger seien.

Herr Al Najjar

. fragt nach, ob sich die Meinung der Verwaltung in der Form bestehen bleibe.

Frau von Busse

. erklärt, dass die Eigentümer demnächst ein Schreiben erhalten würden. Die Verwaltung habe zugesichert, dass dieser Bereich ausgebaut werde, dies rechtlich geprüft sei und auch nur dieser Bereich veranlagt werde.

Herr Krüger

. sieht den Ausbau kritisch. Es gebe Grundstückseigentümer, die befragt worden seien. Mittlerweile hätten sich die Grundstückseigentümer durch Grundstücksaufteilung verändert. Nun seien es mehrere Eigentümer, die nicht befragt worden seien. Die Befragung sei rechtlich ordnungsgemäß durchgeführt worden, jedoch seien nicht die richtigen Personen gefragt worden. Daher werde er der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Jaap lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Straßenausbau der „Stettiner Straße“, die Kostenspaltung und die Klassifizierung, um eine rechtssichere Abrechnung der Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) und der Straßenbaubeitragssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der gültigen Fassung (SABS) zu gewährleisten (vgl. Anlage beigefügten Übersichtsplan):

1. Die „Stettiner Straße“ soll entsprechend dem anliegenden Übersichtsplan ausgebaut werden.
2. Da nicht alle Teileinrichtungen der „Stettiner Straße“ vom Ausbau betroffen sind, soll eine Kostenspaltung gemäß § 7 der SABS und § 7 Abs. 3 KAG M-V erfolgen. Das Ausbauprogramm umfasst die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung, Gehweg, Parkplätze und Straßenbegleitgrün.
3. Die „Stettiner Straße“ wird in ihrer gesamten Länge zur Anliegerstraße klassifiziert. Entsprechend der Klassifizierung sind von den Anliegern gemäß § 4 Abs. 2 der SABS anteilige Kosten in Höhe von 75 v. H. aufzubringen.
4. Für die Straßenbaumaßnahme können gemäß § 7 Abs. 4 KAG i.V.m. § 8 SABS Vorausleistungen auf die künftige Beitragsschuld erhoben werden. Davon wird im vorliegenden Fall abgesehen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	4	1

Herr König befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 6.21. Verbilligungsrichtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

06/1530.1 Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B762-29/18

Herr Dr. Kerath

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Der Oberbürgermeister

. sagt, dass es sich hierbei sicher um ein mögliches Mittel handle, um zu günstigerem Wohnraum zu gelangen. Es sei unbestritten, dass bezahlbarer Wohnraum benötigt werde. Ob dies nun das richtige Mittel sei oder ob andere Mittel sich besser eignen würden, sei fraglich.

. weist darauf hin, dass das vorgeschlagene Verfahren recht aufwendig für die Verwaltung sei – insbesondere bei Punkt 1 und Punkt 2.5. Für diese Umsetzung würden die entsprechenden Kapazitäten (insb. Personal) benötigt.

. geht auf das Beihilferecht ein. Hierfür werde externer Sachverstand benötigt. Die Stadtverwaltung sei nicht in der Lage, die Umsetzung beihilferechtlich sicher zu absolvieren. Dasselbe gelte für die Betrauungsakte.

Frau von Busse

. stellt klar, dass die Verwaltung nicht gegen sozialen Wohnungsbau arbeite. Es solle lediglich darauf hingewiesen werden, welche Herausforderungen für die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage einhergingen.

Es stelle sich die Frage, ob man nicht den gleichen Effekt über viel einfachere Wege erreichen könne. Zum Beispiel in dem man bei den entsprechenden Grundstücken eine Sonderregelung finden könne.

Herr Krüger

. bringt den Änderungsantrag ein.

„Die Bürgerschaft beschließt nachfolgenden Satz am Ende von 2.5 in der Verbilligungsrichtlinie einzufügen.

Sofern das Wohnbauprojekt im Rahmen einer Fördermittelzusage durch Bund und/oder Land bereits einem Monitoring unterliegt, entfällt die Notwendigkeit des städtischen Monitoring.

Die hier zu beschließende Verbilligungsrichtlinie ist nach der ersten Vergabe auf Praktikabilität zu evaluieren.“

Herr Dr. Kasbohm

. stellt klar, dass es nicht um den Wohnungsbestand gehe, sondern um den Neubau. Neubau sei bekanntlich nicht sehr günstig und daher stelle sich die Frage, wo die Verwaltung noch Möglichkeiten habe, die Kosten zu beeinflussen. Die einzigen Punkte wären hier der Baugrund, der Verzicht auf eine Gestaltungssatzung oder ein Verkehrskonzept. Die nächste Frage sei, ob die Kommune überhaupt noch Flächen zum Verteilen besitze.

Herr von Malottki

. sagt, dass der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 von der SPD-Fraktion übernommen werde.

Herr Kremer

. sagt, dass die Verwaltung generell kein Problem damit habe – wenn man sich dies finanziell leisten könne – verbilligt Grundstücke abzugeben. In der Vorlage sei gefordert, dass man bei jeder Vermarktung, stadtteilbezogen, Quoten festlegen solle, wie viele Wohnungen auf einem bestimmten Grundstück errichtet werden sollten. Das bedeute, dass grundstücksbezogene Planungen erfolgen müssten. Außerdem sollten stadtteilbezogene Vergleiche mit anderen Stadtteilen durchgeführt werden. Damit entstehe ein riesiger Verwaltungsaufwand. Im B-Plan 13 seien die nächsten Baufelder enthalten, für die Geschosswohnungsbau geplant werde. Hier könne man doch sagen, von den fünf Baufeldern werden drei für sozialen Wohnungsbau vorgesehen. Zusätzlich könne man noch über Preisnachlass nachdenken. Am Ende sei das einzige Problem das beihilferechtliche Verfahren. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern habe sich herausgestellt, dass das Ministerium eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführe. Und wenn sich herausstelle, dass durch die Fördermittel des Landes eine Überforderung entstehe, würden die Fördermittel eingestellt werden. Die Beschlussvorlage sei verschlimmert worden, in dem gesagt worden sei, dass soweit verbilligt werden könne, dass der Eröffnungsbilanzwert sinke. Das bedeute, dass nicht einmal Erschließungskosten berücksichtigt werden. . kritisiert, dass in den Fachausschüssen keine inhaltliche Diskussion zu der Beschlussvorlage stattgefunden habe.

Herr Multhauf

. bedankt sich bei der Verwaltung für die Hinweise und Einwände. . weist darauf hin, dass es im Ortsteil Schönwalde I/Südstadt zwei Gebäude mit sozialen Wohnungsbau gebe. Beide seien ohne Verbilligungsrichtlinie, dafür mit Fördermitteln entstanden. . schlägt vor, die Anregung von Frau von Busse anzunehmen, dass die Verwaltung darstelle, wie die Stadt etwas für sozialen Wohnungsbau unternehmen könne. . lehnt daher die Beschlussvorlage ab und stellt einen Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fordert den Oberbürgermeister auf zum nächstmöglichen Zeitpunkt, machbare Möglichkeiten (einschließlich finanzieller) zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Greifswald vorzulegen.“

Herr Rodatos

. stellt die Frage in den Raum, was passiere, wenn sozialer Wohnungsbau umgesetzt werde, der Fördertopf aber nicht aufgestockt werde. Neben den Mietsteigerungen habe man den negativen Effekt, dass die Leute es sich nicht leisten könnten, ihr Wohnumfeld zu verändern.

. schlägt vor, dass nach der ersten Vergabe gemäß der Verbilligungsrichtlinie gemeinsam geprüft werde, wo Verwaltungsaufwand eingespart werden könnte. Danach würde die Verbilligungsrichtlinie noch einmal angepasst.
Die 15 TEUR pro Wohnung seien ein Anreiz, kleinere Wohnungen zu schaffen. In Greifswald gebe es ein Potenzial – vor allem unter jungen Leuten – die den Wohnberechtigungsschein erhalten, weil sie ein Jahreseinkommen unter 12 TEUR bekämen. Das bedeute, dass nicht klar geregelt sei, dass durch die Verbilligungsrichtlinie nur der soziale Wohnungsbau für junge Familien mit wenig Einkommen geschaffen werde. Es sei auch ein Anreiz für potentielle Investoren, Objekte mit kleineren Wohnungen im sozialen Wohnungsbau zu schaffen und diese dann nicht an den von der Verbilligungsrichtlinie vorgesehenen Personenkreis zu geben.
Die Kommune sei verantwortlich dafür, sozialen Wohnungsbau zu schaffen.
. plädiert dafür, nach der ersten Vergabe, die Verbilligungsrichtlinie noch einmal anzupassen.

Herr Spring

. findet, dass die größte Mietpreisbremse in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald und Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG seien. Sie hätten über 50 Prozent des Mietwohnungsbestandes in ihrem Besitz.

Herr König

. sagt, dass der Beschlussvorschlag von Herrn Multhauf bereits vor einigen Jahren beschlossen worden sei, als die AG „Bezahlbarer Wohnraum“ ins Leben gerufen worden sei. Das Problem sei nur, dass die Verwaltung nicht viele Werkzeuge entwickle, um an der aktuellen Lage etwas zu verändern.
Nun habe die SPD-Fraktion die Sache selbst in die Hand genommen. Wenn dies nicht gefalle, solle ein Gegenvorschlag präsentiert werden.

Frau von Busse

. erklärt, weshalb nach der ersten/den ersten Vergaben die Evaluierung nicht ausreiche. Die stadtteilbezogene „Forschungsarbeit“ stelle den größten Teil an Arbeit dar.
. plädiert für den deutlich einfacheren Vorschlag der Verwaltung.
. kritisiert, dass sie teilweise von Sitzungen der AG „Bezahlbarer Wohnraum“ ausgeladen worden sei.

Herr von Malotki

. beantragt, eine persönliche Erklärung am Ende des TOP abzugeben.

Herr Krüger

. sagt, dass die stadtteilbezogenen Erhebungen auch beim ISEK oder bei jedem Rahmenplan notwendig seien. Und da eine gewisse Durchmischung in den Stadtteilen gewollt sei, sei eine stadtteilbezogene Analyse erforderlich.
Sollten die vorgeschlagenen Wege nicht umsetzbar sein, müsse man erneut darüber nachdenken.

Herr Multhauf

. bittet in seinem Änderungsantrag „zum nächstmöglichen Zeitpunkt“ durch „zum 17.12.2018“ zu ersetzen.

Herr Dr. Ott

. stellt klar, dass die Bürgerschaft ohne Zweifel verpflichtet sei, Menschen einen ordentlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Auch die CDU-Fraktion werde sich vehement dafür einsetzen, dass in der Stadt sozialer Wohnungsbau etabliert werde und Investoren gewonnen werden, die sozialen Wohnungsbau betreiben.
Aber die Verbilligungsrichtlinie mache im Ergebnis überhaupt keinen Sinn. Es sei es nicht wert, soviel Energie, personelle Arbeitskräfte und finanzielle und sachliche Mittel

dafür aufzubringen. Es würden eher Investoren benötigt, die bereit seien, mithilfe der angebotenen Fördermittel in der Stadt oder auch in anderen Städten zu bauen. Ein Investor, dem gesagt werde, dass es möglicherweise günstigere Baugrundstücke gebe, lasse sich beim Investitionsvolumen, das hinter einem solchen sozialen Wohnungsbau stecke, überhaupt nicht beeinträchtigen. Die prozentualen Anteile, die dann am Ende pro Quadratmeter auf eine Wohnung entfallen, würden im Cent-Bereich liegen. Man rede hier von drei bis fünf Prozent, die Grundstückskosten an den gesamten Baukosten in Greifswald ausmachen. Eine Reduzierung von 10 oder 20 Prozent der Baugrundstücke mache am Ende nicht viel aus und sei nicht das, was ein Investor anstrebe. Der Investor wolle erst einmal überhaupt Grundstücke und eine Wahlmöglichkeit des Standortes zur Verfügung gestellt bekommen, denn sozialer Wohnungsbau bedeute auch, dass eine attraktive Wohnlage ausgewählt werde. Die Menschen, die dort hinzögen, sollten dort auch gern wohnen und leben.

Abgesehen davon, würden die Mieter keinen Vorteil aus der Verbilligungsrichtlinie ziehen, da die Mieten nicht sinken würden. Es müsse mit dem Zuschuss des Landes gebaut werden, um Mieten von 5,50 pro Quadratmeter ermöglichen zu können. Wenn der Grundstückspreis nun reduziert werde, werde nicht automatisch auch die Miete reduziert.

Die Verbilligung werde zudem zu einem Drittel wieder vom Land abgezogen, da das Land den Zuschuss anhand der Gesamtkosten bemesse.

Das Anliegen an sich sei richtig, aber der Weg über die Verbilligungsrichtlinie sei falsch. Es sei wichtig, dass der Investor im Vorfeld Verhandlungen mit der Stadt führe.

Herr Maas

. weist darauf hin, dass der Haushalt in der Planung derzeit die Verbilligungsrichtlinie noch nicht berücksichtige. Je länger die Verbilligungsrichtlinie umgesetzt werden solle, desto länger werde der finanzielle Handlungsspielraum der Bürgerschaft beschnitten.

Herr Jaap lässt über den Änderungsantrag von Herrn Multhauf abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fordert den Oberbürgermeister auf, zum 17.12.2018 auch finanziell machbare Möglichkeiten zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Greifswald vorzulegen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	16	2

Damit ersetzt dieser Antrag die vorherige Beschlussvorlage.

Herr von Malottki gibt eine persönliche Erklärung ab:

Am 20.07.2017, um 21:38 Uhr sei ein Mitarbeiter der Verwaltung zur Sitzung der AG „Bezahlbarer Wohnraum“ eingeladen worden. In einem Termin mit Herrn Kaiser, Frau Patzelt, Frau von Busse und ihm habe er Frau von Busse bereits darüber aufgeklärt.

Der TOP 6.26. wird vorgezogen. (Seite 27)

TOP 6.22. Anbindung Friedrichshagen an den ÖPNV

06/1277.1 Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B764-29/18

Herr Dr. Kasbohm

. macht auf die Terminänderung im Beschlusstext aufmerksam. Im Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung habe man sich anstatt auf das ursprünglich „3. Quartal 2018“ auf das „1. Quartal 2019“ geeinigt.

Herr Jaap lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, welche Möglichkeiten einer besseren Anbindung an den städtischen ÖPNV für den Ortsteil Friedrichshagen umsetzbar sind.

Hierbei ist darzustellen, wie eine Fortführung der Linienführung über Eldena „Alte Schmiede“ oder eine Anbindung via Kleinbus an das vorhandene Liniennetz realisiert werden kann. Der Bürgerschaft ist das Ergebnis der Prüfung mit folgenden Parametern bis zum 1. Quartal 2019 vorzustellen:

- Arten der Realisierbarkeit (Linienfortführung oder Kleinbus etc.)
- Anbindungstaktung mit besonderer Berücksichtigung der Schülerbeförderung
- jeweilige Kosten
- Zeitraum bis zur möglichen Anbindung

“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

TOP 6.23. Verbesserung des Klarschiff-Portals

06/1493 Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B765-29/18

Herr Multhauf

. sagt, dass in der Stellungnahme der Verwaltung davon die Rede sei, dass es keine Hinweise oder Änderungsvorschläge zum Klarschiff-Portal gebe. Dies sei inkorrekt. Dieser Weg sei immer noch viel zu kompliziert.

. bittet darum, dies zu verändern.

. beantragt unter (1) im Beschlussvorschlag die Zahl auf „5“ Unterstützer zu senken.

Der Einbringer übernimmt diesen Änderungsantrag nicht.

Herr Dr. Kasbohm

. plädiert für „1-Klick-Methoden“.

Da es sich um einen Prüfauftrag handele, würde er sich nicht auf fünf Personen festlegen, sondern erst einmal die Prüfung mit 15 durchführen wollen.

Herr Jaap lässt über den Änderungsantrag von Herrn Multhauf abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	mehrheitlich	9

Herr Jaap lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Verbesserungsansätze für das Portal Klarschiff HGW zu prüfen oder gegebenenfalls unmittelbar umzusetzen:

(1) Erfolgreiche Initiativen in Klarschiff, also Ideen, die das Quorum von 15 Unterstützenden übersprungen haben, soll der zuständigen Ortsteilvertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

(2) Statusmeldungen sollen verstärkt zur Kommunikation mit den Anwendern genutzt werden. Zur Arbeitserleichterung ist hierbei auch die Verwendung von Textbausteinen zu prüfen. Ein Zeichenlimit (Stand April 2018) für derartige Hinweise ist zu lockern. Meldungen, die nicht innerhalb von 14 Tagen bearbeitet werden können, sollten mit einer erklärenden Statusmeldung versehen werden. Die korrekte Zuordnung zu einer verantwortlichen Stelle sollte gegebenenfalls überprüft werden.

(3) Das Klarschiff-Portal soll ähnlich der Aktion „Greifswald räumt auf“ regelmäßig durch die der Universitäts- und Hansestadt zur Verfügung stehenden Werbekontingente beworben werden. Auch die Anbringung von Werbung an Fahrzeugen der UHGW ist zu prüfen.

(4) Denjenigen, die eine Meldung unterstützen, soll bei Statusänderungen vorbehaltlich ihrer Zustimmung

(Opt-In, d.h. mit Einzelfallzustimmung) eine automatisierte Information per E-Mail zugestellt werden.

(5) Ein Update der Plattform auf den Stand von Klarschiff-HRO ist zu prüfen und bei unkomplizierter Machbarkeit durchzuführen.

(6) Alte Meldungen sollen weiterhin im System einsehbar sein, beispielsweise über eine zuschaltbare Archivfunktion.

(7) Das Portal sollte über sichere Verbindungen erreichbar sein (https/SSL).“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

Herr Dr. Steffens hat die Sitzung der Bürgerschaft vor der Abstimmung verlassen.

TOP 6.24. Fahrplandaten der Verkehrsbetriebe im GTFS-Format veröffentlichen

06/1501 Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B766-29/18

Herr König bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Wilde

. informiert, dass die „Öffi-App“ in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald tadellos funktioniere.

Herr Umnus

. erklärt, dass das GTFS-Format ein Format von Google sei, welches momentan von den europäischen Software-Anbietern nicht unterstützt werde. Es gebe sechs große Verkehrsverbände in Deutschland, die sich diesem Problem mit einer Open-Source-Plattform angenommen hätten. Derzeit sei es über die gängigen Systeme nicht verfügbar. Sollte dies eintreten, erfordere es zusätzlichen Investitionsaufwand in Greifswald, um das System auch hier einführen zu können.

Herr König

. versteht nicht, weshalb die Umsetzung dieser Vorlage in beispielsweise Ulm möglich sei und in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht.

Herr Umnus

. berichtet von einem langfristigen Vertrag für das Betriebsleitsystem. Damit bestehe eine Abhängigkeit von den jeweiligen Softwaresystemen, in welche man nicht eingreifen könne. Es gebe Initiativen in der Verkehrsbranche diese Möglichkeit über Open-Source-Plattformen zur Verfügung zu stellen. Dies sei jedoch für den Verkehrsbetrieb hier nicht möglich, da die finanziellen Mittel fehlen würden.

Herr Jaap lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Gesellschafter der Stadtwerke Greifswald und mittelbar des Verkehrsbetriebs Greifswald beauftragt, auf eine digitale Veröffentlichung von Fahrplaninformation im GTFS-Format (General Transit Feed Specification) hinzuwirken.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	9	4

TOP 6.25. Flurstücke 44/4, 45 und 44/3 am Museumshafen dauerhaft als Grünfläche erhalten

06/1528.1 Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

B767-29/18

Herr Madjarov bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Kaiser

. bittet darum, das Flurstück 44/3 aus der Beschlussvorlage zu entfernen. Hierbei handele es sich um die Salinenstraße, welche sowieso nicht bebaut werden solle.

Herr Madjarov

. nimmt die Änderung für den Beschlusstext an.

Herr von Malottki

. berichtet im Namen der Bürgerinitiative, dass sie sich über die Beschlussvorlage freue. Wichtig sei, dass auch der Rahmenplan der Innenstadt entsprechend angepasst werde.

Herr Jaap lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, dass die Grundstücke Gemarkung Greifswald, Flur 5, Flurstücke 44/4 und 45 unbebaut bleiben. In der weiteren Planung der UHGW (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, informelle Planung wie ein etwaiger Masterplan für die Steinbeckervorstadt) ist die bisherige Grünfläche zu erhalten. Die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes wird an dieser Stelle nicht weiterverfolgt.

Dies führt zu einer Abweichung vom Rahmenplan Innenstadt / Fleischervorstadt 2016 (S. 63, 91, 123 sowie Karten S. 51-53) und damit zu einer Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses B261-09/15. „Neufassung des Städtebaulichen Rahmenplans Innenstadt / Fleischervorstadt“ vom 09.03.2016. Die nicht näher lokalisierte Errichtung eines Multifunktionsgebäudes im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Greifswald 2030plus (S. 194, 218, 220, siehe Beschluss B513-18/17 „2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes: ISEK Greifswald 2030plus“ vom 20.02.2017) wird für die hier behandelten Grundstücke ausgeschlossen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	2

TOP 6.26. Erhöhung der finanziellen Unterstützung für das Frauenhaus ab 2019

06/1529.1 Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B763-29/18

Frau Socher

. informiert darüber, dass die Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald dafür finanzielle Mittel im Haushalt einstellen wolle. Dies bedürfe jedoch noch eines Beschlusses des Kreistages.

Frau Dr. Wölk

. beantragt Rederecht für Frau Heyer – Leiterin des Frauenhauses.

Herr Jaap lässt über den Antrag von Frau Dr. Wölk abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich		

Frau Heyer

. gibt einen kurzen Rückblick zur Entstehung der derzeitigen Situation und zur Problematik der Personalstellen. Seit dem es in Ostvorpommern kein anderes Frauenhaus mehr gegeben habe, habe die Stadt darauf gedrungen, den Landkreis an der Förderung für dieses Frauenhaus zu beteiligen. Die gesamte kommunale Fördersumme habe konstant 60 TEUR betragen. Mit steigenden Antragssummen in Ostvorpommern und gleichmäßigem Absenken der Fördersumme der Stadt, stieg das Risiko für den Träger des Frauenhauses.

Den Höhepunkt habe es im Herbst 2011 gegeben. Für das laufende Jahr sei keine Zahlung aus der Kreisverwaltung in Sicht gewesen. Dem Träger drohte Insolvenz. Er habe damals einen Spendenaufruf gestartet, der eine unerwartet hohe Resonanz mit sich gebracht habe. Im Dezember 2011 habe der Kreis dann doch noch seine Bewilligung geschickt. Um solche Situationen zu vermeiden, habe es viele Bemühungen gegeben, eine Vereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen, die auch bei vorläufiger Haushaltsführung Zahlungen ermögliche. Diese Vereinbarung gelte seit 2014. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald habe jedoch eindeutig klargelegt, dass eine Förderung von mehr als 25 TEUR nicht möglich sei. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald sei immer bereit gewesen, das Frauenhaus zu fördern, allerdings auch immer in derselben Höhe wie der Kreis. Aber auch 2014 fehlten 10 TEUR. Bis heute sei es nicht leicht gewesen, die Arbeitsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Der Trägerverein „Frauen helfen Frauen e. V.“ habe seine Möglichkeiten immer vollkommen ausgereizt.

Der Oberbürgermeister

. hat eine Frage zu folgender Formulierung unter Punkt 2:

„Die Erhöhung des städtischen Zuschusses steht unter dem Vorbehalt, dass auch der Landkreis Vorpommern-Greifswald seinen Zuschuss im gleichen Umfang erhöht.“

Laut Beschlussvorlage solle die Stadt ihren Zuschuss um 23 TEUR erhöhen.

Was passiere, wenn der Kreis den Zuschuss beispielsweise nur um 21 TEUR erhöhe? Bleibe die städtische Förderung davon unberührt oder werde diese auf 21 TEUR beschränkt?

. bittet um Klarstellung, was passiere, wenn der Kreis von dieser Festlegung abweiche.

Herr Dr. Rose

. bringt einen Änderungsantrag ein, indem er vorschläge, im Punkt 1 Satz 2 und in Punkt 2 den nachträglich eingefügten Satz zu streichen. Beide Sätze würden den Beschluss der Greifswalder Bürgerschaft an den Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald binden.

Die Einbringer übernehmen den Änderungsantrag.

Frau Dr. Wölk

. geht auf die Bedeutung und Wichtigkeit der Frauenhäuser ein. Daher sollte die Bürgerschaft die Frauenhäuser unterstützen und dafür sorgen, dass sie weiter bestehen können.

Bisher habe das Land das Frauenhaus mit 92 TEUR pro Jahr gefördert. Dieses Jahr sei der Betrag erhöht worden. Zusätzlich sei festgelegt worden, dass eine Dynamisierung des Betrages stattfinden solle.

Derzeit würden die Stadt und der Kreis mit jeweils 25 TEUR pro Jahr das Frauenhaus unterstützen.

Nun werde eine neue Mitarbeiterin benötigt, um den 24-Stunden-Dienst aufrechterhalten zu können. Könne diese Stelle nicht besetzt werden, könne auch die Arbeit des Frauenhauses nicht weitergeführt werden.

. wirbt für die Erhöhung des Zuschusses.

Die SPD-Fraktion werde im Kreistag einen Antrag auf einen Nachtragshaushalt einbringen, sodass auch hier das Geld bereitgestellt werden könne.

Frau Duschek

. bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, die trotz der widrigen Umstände die Arbeit im Frauenhaus aufrechterhalten und ständig unter dem Tarif gearbeitet hätten.

Herr Al Najjar

. geht ebenfalls auf die Bedeutung der Frauenhäuser insbesondere in Bezug auf die Kinder ein. 2017 seien 110.000 Fälle mit Gewalt gegen Frauen bei der Polizei gemeldet

worden und die Dunkelziffer sei noch viel höher.
 Im Frauenhaus finde Beratung, Betreuung und therapeutische Arbeit statt. Das Betreiben eines Frauenhauses sei in einer Stadt unentbehrlich.
 . plädiert für die Beschlussvorlage.

Herr Dr. Ott

. erklärt, dass es überhaupt keinen Zweifel daran gebe, dass ein Frauenhaus wichtig und notwendig sei.
 . könne nicht nachvollziehen, wie sich die im Beschlusstext genannte Summe errechne und bittet um erklärende Unterlagen.

Herr Krüger

. weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan des Frauenhauses im Ratsinformationssystem nichtöffentlich eingestellt sei.
 Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 sei wichtig gewesen, dass sich der Landkreis nicht aus der Verantwortung stehle, daher sei nach einer geeigneten Formulierung gesucht worden. Der Landkreis habe in der letzten Sitzung festgelegt, Verhandlungen mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufzunehmen.
 . möchte wissen, ob diesbezüglich Gespräche geführt worden seien.
 Die Fraktion werde der Beschlussvorlage auch in dieser Form vollumfänglich zustimmen.
 . befürchte dennoch, dass eine Finanzierungslücke entstehe, wenn der Landkreis die Zuschüsse nicht um dieselbe Summe erhöhe.

Der Oberbürgermeister

. sagt, dass der Kreis nicht offiziell auf die Stadt zugekommen sei, um diesbezüglich Verhandlungen zu führen. Es gebe jedoch regelmäßige Treffen mit dem Kreis, in welchen auch diese Angelegenheit schon einmal thematisiert worden sei.
 Sowohl der Kreis als auch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hätten eine generelle Absichtserklärung ausgesprochen, den Zuschuss zu erhöhen. Über konkrete Zahlen habe man sich bisher noch nicht verständigt.
 Auf Bitte des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen sei der Kreis angeschrieben und gebeten worden, einen Wirtschaftsplan oder Berechnungsgrundlagen bereitzustellen. Diese seien vom Kreis nicht zugearbeitet worden. Die Unterlagen seien jedoch auf anderem Wege eingegangen.

Herr Hochschild

. plädiert für die ursprüngliche Version der Beschlussvorlage, um den Kreis etwas in die Pflicht zu nehmen.

Herr Jaap lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

1. *„Die Bürgerschaft bekundet ihren Willen, den finanziellen Zuschuss zum Frauenhaus Greifswald dauerhaft und steigend zu erhöhen, um eine Anpassung der Gehälter der Beschäftigten an den Tariflohn zu erzielen. Die Fraktionen werden sich bei der Haushaltsaufstellung für die Erhöhung der Zuschüsse einsetzen.*
2. *Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2019 und folgende eine Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Unterstützung des Frauenhauses in Greifswald festzusetzen. Die Unterstützung soll im Bereich der Personalkosten und der Sachkosten wirksam werden.
 Der jährliche Finanzbetrag zur Unterstützung des Frauenhauses soll zum 01.01.2019 um 23.000,- Euro erhöht werden. Ab 2020 soll eine jährliche Dynamisierung des Zuschusses zum Betrieb des Frauenhauses in Höhe von 2,3% erfolgen.
 Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister damit beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen die Übernahme der Mietkosten sowie der Betriebskosten für Strom/Gas – bei Abrechnung/Bezug über die städtischen Gesellschaften – für das Frauenhaus durch die UHGW zu prüfen.“*

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	2

TOP 6.27. Änderung der Geschäftsordnung

06/1531 Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B768-29/18

Herr Dr. Kerath

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Meyer

. schlägt vor, dass die Beendigung der Sitzung gegen 22:00 Uhr in die Beschlussvorlage aufgenommen werde.

Herr Dr. Kasbohm

. befürwortet Punkt 7 des § 7.

Herr Krüger

. kritisiert, dass der Änderungsantrag von Herrn Dr. Meyer erst in der Sitzung der Bürgerschaft eingereicht werde.

Herr Jaap

. befürchtet, dass eine Regelung bezüglich einer zeitlichen Begrenzung der Sitzung in einer Geschäftsordnung unwirksam sei.

Der Änderungsantrag wird zurückgezogen.

Herr Multhauf

. ist der Ansicht, dass der Änderungsantrag von Herrn Dr. Meyer unschädlich sei, da zu Beginn das Wort „grundsätzlich“ stehe.
. beantragt, den 2. Punkt des Beschlusstextes zu streichen.

Herr Jaap lässt über den Änderungsantrag von Herrn Multhauf abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	mehrheitlich	einige

Herr Jaap lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

1. Der § 7 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst

§ 7 Sitzungsablauf

Die Tagesordnung der Sitzungen der Bürgerschaft soll grundsätzlich in folgender Reihenfolge verhandelt werden:

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3) Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Bürgerschaft
- 4) Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
- 5) **Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**
- 6) **Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern**
- 7) Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S. 1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der Fraktionen
- 8) Aktuelle Stunde oder Große Anfragen
- 9) Beschlusskontrolle (auch für alle Ausschüsse und Ortsteilvertretungen)
- 10) Beratung der Beschlussvorlagen
- 11) Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

2. Der § 12 Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Einwendungen und Änderungsvorschläge zur Niederschrift sind eine Woche vor der jeweiligen Sitzung der Bürgerschaft ausschließlich schriftlich beim Präsidenten der Bürgerschaft einzureichen, sie sind den Mitgliedern der Bürgerschaft unverzüglich bekannt zu machen.““

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	10	3

Herr Dr. Meyer

. stellt den Geschäftsordnungsantrag „Abbruch der Sitzung“.

Herr Krüger

. hält eine Gegenrede.

Herr Jaap lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Meyer abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	17	3

Herr Hochschild, Herr Kruse, Herr Jesse und Herr Ziola verlassen die Sitzung der Bürgerschaft.

TOP 6.28. Kreisumlage

06/1548.1 Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B769-29/18

Herr von Malottki

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Multhauf

. kritisiert, dass der Titel nicht ausreichend Aufschluss über den Inhalt der Beschlussvorlage gebe.

. beantragt, die Worte „substanziell“ und „signifikant“ zu streichen.

Herr Spring

. schließt sich Herrn Multhauf im zweiten Punkt an.

. kritisiert Punkt 3 des Beschlusstextes. Man könne die Kreistagsmitglieder nicht zu einem Beschluss auffordern.

Außerdem gebe es im Kreis einen Doppelhaushalt. Das bedeute, man müsse in diesem Fall für die Kreisumlage einen Nachtragshaushalt erstellen.

Herr Rodatos

. bringt folgenden Änderungsantrag für Punkt 1 ein:

1. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wird aufgefordert, den Kreisumlagesatz, substanziell, um mindestens in Höhe von 1,5 Prozentpunkten für das Jahr 2019 zu senken.

Seiner Auffassung nach sei bereits jetzt in der Kreisverwaltung klar, dass 2019 zusätzliche Mittel über die eigentliche Planung hinaus durch die Kreisumlage eingenommen werden. Daher könne dieses Vorhaben im Nachtragshaushalt regelbar sein.

Herr von Malottki

. sagt, dass der Änderungsantrag von Herrn Rodatos vom Einbringer übernommen werde.

Aufgrund des Einwandes von Herrn Spring sei Punkt 3 nun umgewandelt worden,

sodass die Bürgerschaft nun an die Kreistagsmitglieder appelliere.
 Die SPD-Fraktion habe im Kreistag einen Antrag auf einen Nachtragshaushalt eingebracht. Wenn alles problemlos verlaufe, werde dieser gleichzeitig zum Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen, sodass dann noch Möglichkeiten beständen, sich für dieses Thema besonders einzusetzen.

Herr Burmeister

. bittet in Punkt 3 „die Mitglieder der Bürgerschaft“ in „die Bürgerschaft“ zu ändern.

Der Änderungsantrag wird übernommen.

Frau Socher

. findet die Beschlussvorlage kritisch. Die Personen, die die Kreisumlage wirklich beeinflussen könnten, wären in Schwerin. Die regierenden Parteien SPD und CDU müssen dafür sorgen, dass die Städte und Gemeinden auskömmlich finanziert sind.

Herr Krüger

. sagt, dass die Bürgerschaft die Möglichkeiten nutzen sollte, die ihr zur Verfügung stünden.

Frau Socher habe Recht, dass das große Thema in Schwerin behandelt werden müsse, jedoch müsse die Bürgerschaft diesen Missstand laut äußern.

. bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Frau Dr. Wölk

. schließt sich den Ausführungen von Herrn Krüger an.

. weist darauf hin, dass auch andere Gemeinden betroffen seien.

Die Worte „substanziell“ und „signifikant“ werden aus dem Beschlusstext gestrichen.

Herr Multhauf

. beantragt, die 1,5 Prozentpunkte unter Punkt 1 wieder zu streichen.

Herr Jaap lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	9	mehrheitlich	2

Herr Jaap lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beschließt:

1. *Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wird aufgefordert, den Kreisumlagesatz um mindestens in Höhe von 1,5 Prozentpunkten für das Jahr 2019 zu senken.*
2. *Der Oberbürgermeister soll im Kreisverband des Städte- und Gemeindetages auf die Fassung eines gleichlautenden Beschlusses hinwirken.*
3. *Die Bürgerschaft appelliert an die Kreistagsmitglieder, die Forderung nach einer Absenkung des Kreisumlagesatzes zeitnah in den Kreistag einzubringen.“*

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	13	16	1

TOP 6.29. Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren – das Stadtbild pflegen II („Saubere Stadt“ II)

06/1549

Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Kaiser

. weist darauf hin, dass in seinem Fachamt bei keinem Mitarbeiter die Sauberkeit und Ordnung der Stadt in der Tätigkeitsbeschreibung enthalten seien, sodass die Mitarbeiter seines Bereiches hierbei nicht mitwirken könnten.
Soweit er weiß, seien diese Aufgaben auch nicht im Amt für Bürgerservice und Brandschutz enthalten, sondern nur noch im Kreis.

Frau Dr. Wölk

. kündigt an, die Beschlussvorlage zu vertagen und gegebenenfalls diesen Punkt zu überarbeiten.
Es gehe darum, das Thema Umweltbildung auch im Rahmen des Klimaschutzbündnisses zu stärken.

Die Beschlussvorlage wird in den nächsten Sitzungszyklus geschoben.

Anmerkung:

In Abstimmung mit Frau Dr. Wölk während der Sitzung wird die Beschlussvorlage noch einmal in der Ortsteilvertretung und den Fachausschüssen behandelt.

TOP 7. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister macht folgende Mitteilungen:

- Neue Amtsleiter
In der Sitzung des Hauptausschusses am 03.09.2018 seien zwei neue Amtsleiter gewählt worden:
 - o Frau Katharina Metzker für das Tiefbau- und Grünflächenamt
Sie werde zum 01.10.2018 ihren Dienst in der Stadtverwaltung antreten.
 - o Herr Tobias Reinsch für das Rechtsamt
Er werde nach dem derzeitigen Stand erst zum 01.01.2019 bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald anfangen.
- Vorstandssitzung des Regionalen Planungsverbandes
Am 25.09.2018 sei um 15:00 Uhr in Greifswald die nächste Verbandsversammlung. In dieser Sitzung seien Satzungsänderungen geplant. Der Oberbürgermeister richte den dringenden Appell an alle Greifswalder Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes, an dieser Sitzung bitte teilzunehmen.
- Wyborg
Es sei bereits berichtet worden, dass Kontakt zur Stadt Wyborg bestehe. Es habe diesbezüglich eine entsprechende Pressemitteilung gegeben, in der gestanden habe, dass am 14.09.2018 die Städtepartnerschaft unterzeichnet werde. Dies erfolge nicht, da eine Städtepartnerschaft eines Beschlusses der Bürgerschaft bedürfe. In Anwesenheit der zwei Außenminister werde am 14.09.2018 in Berlin eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Diese sei heute an alle Mitglieder der Bürgerschaft verteilt worden.

Frau von Busse

. berichtet, dass bereits der Pressemitteilung zu entnehmen gewesen sei, dass es in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nun die Mietpreisbremse eingeführt werde. Weitere Details seien noch nicht bekannt und die gedruckte Fassung liege derzeit noch nicht vor. Die Mietpreisbremse werde jedoch so kommen, wie sie beantragt worden sei – ohne die Kappung, wie sie in Rostock vorgesehen sei.
. entschuldigt sich bei Herrn von Malottki bezüglich ihrer impulsiven Reaktion auf die fehlende Einladung zur AG „Bezahlbarer Wohnraum“. Es sei ihr entfallen, dass dieser

Termin bereits in einer folgenden Sitzung der AG ausgewertet worden sei.

TOP 8. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Bittner

. fragt, ob es einen Beschluss über den Umbau Makarenkostraße/Thälmann-Ring geben werde.

Insbesondere interessiert ihn der Querschnitt der Makarenkostraße, die Breite des Fahrradstreifens und die Anordnung Bushaltestelle, Fahrradschutzstreifen und Fahrbahn.

Frau Hanke

. erklärt, dass die Bürgerschaft eigentlich keine Planungen beschließen. Meist werde eine Informationsvorlage für den Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung eingereicht. Bei Fragen stehe das Fachamt selbstverständlich zur Verfügung.

Herr Multhaus

. bittet zukünftig in Bezug auf den Verwaltungsbericht, um Mitteilung der Inhalte in Form von drei Stichpunkten der sogenannten „regulären Treffen“.

. geht auf die Schließung der Postfiliale am Möwencentrum ein.

. bittet daher den Oberbürgermeister, seine Möglichkeiten zu nutzen, um den Verantwortlichen deutlich zu machen, dass die Stadt möglichst schnell die Wiedereröffnung erbetet.

Der Oberbürgermeister

. teilt mit, dass ihn die Post am selben Tag, als es in der OSTSEE-ZEITUNG gestanden habe, darüber informiert habe, dass die Dienststelle nicht mehr zur Verfügung stehe. Laut des Schreibens sei die Post selbst sehr überrascht davon gewesen. Außerdem habe die Post in diesem Schreiben zugesichert, dass sie alles unternehmen werde, um einen neuen Dienstleister in diesem Umfeld zu finden.

Zum Verwaltungsbericht: Sollten die Termine nicht mehr gewünscht werden, könne der Bericht gern um diese Punkte gekürzt werden.

Die regulären Treffen seien vor zwei Jahren eingeführt worden. Hierbei handele es sich um Arbeitstreffen, zu denen es auch keine formellen Protokolle gebe. Bei neuen Ergebnissen werde die Bürgerschaft selbstverständlich informiert. Es sei nicht möglich und sinnvoll der Bürgerschaft jedes Mal die Gesprächsnotizen zu übermitteln.

Sollten die Mitglieder der Bürgerschaft wichtige Themen für solche Treffen haben, könnten diese selbstverständlich gern mitgegeben werden.

Frau Wolter hat während des TOPs die Sitzung der Bürgerschaft verlassen.

TOP 9. Mitteilungen der Präsidentin

Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft

. ruft den Tagesordnungspunkt auf.

. teilt mit, dass der Entwurf des Sitzungskalenders morgen versandt werde.

. kritisiert, dass die im erweiterten Präsidium getroffenen Verabredungen nicht eingehalten werden.

TOP 10. Schluss der Sitzung

Der 1. Vizepräsident der Bürgerschaft beendet die Sitzung der Bürgerschaft um 22:31 Uhr.

für das Protokoll

Birgit Socher
Präsidentin
für TOP 1 - TOP 6.19

Sarah Wiesenberg
Sachbearbeiterin
Sitzungsdienst
Bürgerschaft

Heiko Jaap
1. Vizepräsident
für TOP 6.20 – TOP 10

Anlagen:

- zu TOP 6.18: Beantwortung der Frage zur Deckungsquelle „Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte von Dritten“
- zu TOP 7: Informationen über Hauptausschussbeschlüsse